

**TOP 9**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bau- und Grundstücksausschuss	27.03.2023	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Nachpflanzung von Straßenbäumen, Genehmigung der Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20236231

**ANTRAG**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Nachpflanzung von Straßenbäumen in Höhe von 995.000,00 € wird zugestimmt.

## **1. Vorbemerkungen**

Aufgrund der starken Schädigungen der Stadtbäume wurde ein Baumpflanzprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 angeschoben. Im gesamten Stadtgebiet fehlen insgesamt ca. 1.000 Straßenbäume. Ziel ist es, die Anzahl der gefällten Bäume zeitnah zu kompensieren. Die Nachpflanzungen im Jahr 2021 betraf die Stadtteile Mitte, Süd und Nord / Hemshof, wo insgesamt ca. 200

Straßenbäume nachgepflanzt wurden. Für das Jahr 2022 werden aktuell in Rheingönheim, Mundenheim, Maudach und Ludwigshafen-West rund 290 Straßenbäume nachgepflanzt.

Für das Jahr 2023 sind die Stadtteile Oggersheim, Edigheim, Oppau und Pfingstweide im Fokus. Dort werden ebenfalls vorrangig die ausgefallenen Straßenbäume ersetzt.

## **2. Begründung**

Es ist insbesondere aus dringenden Gründen des Klimawandels wichtig und politisch gewünscht, dass deutlich mehr Bäume nachgepflanzt werden, als bisher. Vor dem Hintergrund des Umfangs der Fällungen mit zunehmender Tendenz aufgrund der Trockenheit der letzten Jahre (2018: 717 Bäume, 2019: 1.158 Bäume, ) sowie der in diesen Jahren ausgebliebenen Ersatzpflanzungen hatte die Obere Naturschutzbehörde naturschutzfachlich sowie aus Gründen des Klimaschutzes aber auch naturschutzrechtlich dringend ein Nachpflanzprogramm gefordert. Auch bei Fällungen aus Verkehrssicherungsgründen greift die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Stadt. Ersatzpflanzungen von Bäumen in der Stadt werden daher als Ausgleich bei naturschutzrechtlichen Eingriffen sowie vor dem Hintergrund des § 2 (4) BNatSchG, wonach bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand die Ziele des Naturschutzes in besonderer Weise zu berücksichtigen sind, von Seiten der ONB als dringend erforderlich angesehen. Aus diesem Grund ist die Maßnahme unabweisbar.

## **3. Baubeschreibung**

Ziel ist es, die Anzahl der gefällten Bäume zeitnah zu kompensieren.

Insgesamt sind in den Stadtteile Oggersheim, Edigheim, Oppau und Pfingstweide ca. 300 Bäume zu ersetzen.

Die genaue Anzahl der Bäume ergibt sich auch aus den notwendigen Fällungen und Abgängen im Winter. Erst nach der Überprüfung der Leitungslage steht die genaue Anzahl zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Frühjahr fest.

Die folgenden Arbeitsschritte werden intern und durch die TWL durchgeführt:

- Grundlagenermittlung (Einholung von Grundlagendaten und Leitungen, Erstellen einer Liste von fehlenden Straßenbäumen, Kartierung von Altlastenverdachtsflächen)
- Einholung von Beschlüssen (BGA am 27.03.2023)
- Beauftragung der Stubbenrodung
- Zusammenführung der ermittelten Grundlagendaten
- Ausfertigen von Plänen
- Feststellung von Ausschlusskriterien für Nachpflanzungen (z.B. Leitungen)
- Ortsbesichtigung und Beurteilung der örtlichen Gegebenheiten
- Festlegung der Baumart nach einer internen Liste von stadtklimaverträglichen Baumarten sowie Aquisierung der Lagerbestände zum Bedarfsabgleich bei mehreren Baumschulen
- Beauftragung von Bodenanalysen gemäß Angaben zu Altlastenverdachtsflächen
- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen mit anschließender Vergabe
- Bauüberwachung und Abrechnung im Winter 2023/24

Da die Bauleistung nur in zeitlich begrenztem Rahmen ausgeführt werden kann (Oktober bis März) und eine Firma mit der Pflanzung aller Bäume in einer Saison eventuell überlastet wäre, soll die Gesamtleistung in mehreren Losen vergeben werden. Die Bäume eines Loses sollen in räumlichen Zusammenhang stehen. Das erleichtert dem Auftragnehmer die nachfolgend 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Los 1 Oggersheim mit ca. 120 Bäumen

Los 2 Oggersheim Melm mit ca. 100 Bäumen

Los 3 Edigheim (40st), Oppau (30st), Pflingstweide (10st) mit ca. 80 Bäumen

#### **4. Terminplanung**

Die Umsetzung der Maßnahme ist in der Pflanzperiode Herbst / Winter 2023/24 geplant. Die betroffenen Ortsbeiräte werden vorab informiert. Die zeitliche Dringlichkeit ergibt sich aus den Rahmenbedingungen, die der Umgang mit dem lebendigen Material "Pflanze" mit sich bringt. Die erfolgsversprechende Pflanzzeit für Gehölze / Ballenware liegt zwischen November und März. Dieser Zeitraum muss aus vegetations-technischen Gründen zwingend eingehalten werden. Für den Prozess der Ausschreibung und Vergabe werden ca. 3 Monate benötigt. Durch die derzeit langen Lieferzeiten für Baumschulware und das Zubehör (Baumpfähle, Bewässerungszubehör), bedingt durch die enorme Nachfrage in Zeiten des Klimawandels, brauchen die Firmen mind. 3 Monate Vorlauf zur Beschaffung. Für die Durchführung dieser Pflanzaktion über mehrere Stadtteile benötigen die Firmen erfahrungsgemäß 3-4 Monate. Kostenschätzung nach DIN 276

Gesamt: 995.000 EUR

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Pflanzung von rund 300 Bäumen inkl. dreijähriger Pflege 930.000,00 Euro  
Nebenarbeiten (z.B. Stubbenrodung, Bodenanalyse) 65.000,00 Euro

**Benötigte Maßnahmensumme: 995.000,00 Euro**

Die Kosten sind im Jahr 2022 ermittelt worden. Wir weisen darauf hin, dass die durchschnittliche Baukostensteigerung pro Jahr nach Preisindex 7,5 % berücksichtigt wurde.

## 5. Finanzierung

Die Maßnahme wird aus Liquiditätskrediten finanziert.

Stadtanteil (Kredite) 995.000,00 EUR

## 6. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2023	500.000 EUR	0 EUR
2024	165.000 EUR	0 EUR
2025	165.000 EUR	0 EUR
2026	165.000 EUR	0 EUR

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan auf dem Sachkonto 5238110 (Ersatzbeschaffung Grün), Mittel wie folgt zur Verfügung:

Kostenstelle 41410001, KTR 541.01.01

Kostenstelle 4110013, KTR 551.01.01

Eine Umsetzung der Maßnahme sowie die Beauftragung der Gesamtsumme ist sofort nach Genehmigung des Haushaltes 2023 durch den Stadtrat und die Aufsichtsbehörde notwendig und vorgesehen.

Eine Fortsetzung der Pflanzungen im Haushaltsjahr 2024 ist durch Mittelübertragung der beauftragten aber noch nicht ausgegebenen Mittel aus 2023 nach 2024 zu gewährleisten.